



# Bericht aus Brüssel

07/2017 vom 07.04.2017

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Bruxelles  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Europäisches Parlament	5
Ausschuss der Regionen	6
Wirtschaft	7
Verkehr	9
Energie	9
Forschung	10
Finanzdienstleistungen	11
Finanzen	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
Umwelt	17
Landwirtschaft	18
Justiz	21
Inneres	23
Bildung und Kultur	24
Information, Kommunikation und Medien	25
EU-Förderprogramme	25
Veranstaltungen	26
Vorschau	29

### **Brexit; Austrittsgesuch GBR aus der EU**

EU-Ratspräsident Donald Tusk hat am 29.03.2017 ein Schreiben der britischen Premierministerin Theresa May erhalten, in dem mitgeteilt wird, dass GBR nach Artikel 50 EUV beabsichtigt, aus der EU auszutreten. In ihrem Schreiben wies Premierministerin May darauf hin, dass GBR weiter ein guter und verlässlicher Partner der EU sein werde und die gemeinsamen europäischen Werte schützen möchte. Zu Beginn der Verhandlungen über einzelne Politikbereiche sollen die größten Herausforderungen prioritär behandelt werden; May kündigte in diesem Zusammenhang ein „ambitioniertes“ Freihandelsabkommen mit der EU an, das wichtige Bereiche beider Volkswirtschaften wie - ausdrücklich – Finanzdienstleistungen umfasst. Um für Investoren, Unternehmen und Bürger Brüche zu vermeiden und Planungssicherheit zu schaffen, soll es Übergangszeiträume geben. Darüber hinaus kündigte sie an, mit der EU auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und in Sicherheitsfragen weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Zwischen Irland und GBR (Nordirland) solle es weiterhin keine „harte“ Grenze geben

### **Brexit; ER-Leitlinienentwurf für die Verhandlungen**

ER-Präsident Tusk legte am 31.03.2017 den 27 EU-Mitgliedstaaten den Entwurf der Leitlinien für die Verhandlungen des Austritts GBR aus der EU vor. Der Europäische Rat (ER) legt nach Art. 50 EUV die Leitlinien fest und damit die allgemeinen Standpunkte und Grundsätze der EU für die Austrittsverhandlungen. In den Kernprinzipien wird deutlich gemacht, dass ein Nicht-Mitglied der EU nicht dieselben Vorteile und Rechte haben kann wie ein Mitgliedsstaat. Beim Binnenmarkt kann es keine „Rosinenpickerei“ geben, die vier Grundfreiheiten sind nicht trennbar. Klargestellt wird auch, dass es keine getrennten Verhandlungen von GBR mit einzelnen Mitgliedstaaten geben wird. Auch sollen nicht einzelne Bereiche gesondert verhandelt werden. Die EU will laut dem Entwurf den Brexit in zwei Phasen verhandeln - zuerst die Trennung und dann die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit GBR nach dem EU-Austritt. Ziel in der ersten Phase ist die „Entflechtung“ GBR aus der EU. Es soll vor allem Rechtssicherheit für Bürger, Unternehmen, Betroffene und internationale Partner hinsichtlich der unmittelbaren Auswirkungen des Austritts von GBR aus der EU geschaffen werden. Ferner muss geklärt werden, dass GBR seinen mit der EU eingegangenen (ausdrücklich genannt die budgetären) Verpflichtungen nachkommt. Eine „harte“ Grenze zwischen Irland und Nordirland soll laut dem Leitlinienentwurf verhindert werden. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen GBR und der EU sollen dann in Phase Zwei stattfinden. Ein Freihandelsabkommen zwischen GBR und der EU wird ausdrücklich gewünscht. Unfaire Wettbewerbsbedingungen und Dumping müssen aber laut dem Leitlinienentwurf verhindert werden. Außerdem soll in den Themen Terrorismusbekämpfung, Sicherheit und Verteidigung mit GBR weiter zusammengearbeitet und eine Partnerschaft bei diesen Themen etabliert werden. Der ER wird bei seinem Gipfel am 29.04.2017 die Leitlinien beschließen und die Kommission mit der Verhandlungsführung beauftragen.

### **Brexit; EP legt Bedingungen für Zustimmung zu Austrittsabkommen fest**

Das EP hat sich mit breiter Mehrheit auf eine gemeinsame Position für die kommenden Verhandlungen mit GBR über einen EU-Austritt geeinigt und fordert von den Verhandlungsführern der EU eine harte Position. Dies wurde am 05.04.2017 im Rahmen der Plenardebatte und einer gemeinsamen Entschließung deutlich, welche die Prioritäten des Parlaments und seine Bedingungen für eine Zustimmung zum

Austrittsabkommen mit GBR festlegt. Die EntschlieÙung war von EVP, S&D, ALDE und GRÜNEN ausgearbeitet worden und wurde mit einer Mehrheit von 516 - 133 - 50 angenommen.

In ihrer EntschlieÙung verlangen die MdEP, dass die Interessen der EU-Bürger "in vollem Umfang" berücksichtigt werden. Anderenfalls würden sie einem Abkommen die Zustimmung verwehren. Die MdEP weisen auch darauf hin, dass GBR bis zum offiziellen Austritt EU-Mitglied bleibt, mit allen Rechten und Pflichten, einschließlich finanzieller Verpflichtungen, die über das Austrittsdatum hinausgehen können. GBR müsse klargemacht werden, dass es nach dem Austritt aus der EU "nicht von ähnlichen Vorteilen profitieren kann" wie die Mitgliedstaaten. So könne GBR nur weiter Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten, wenn es EU-Bürgern Freizügigkeit gewähre und die Rechtsprechung des EuGH akzeptiere. GBR müsse "alle seine rechtlichen, finanziellen und haushaltspolitischen Verpflichtungen erfüllen". Diese Verpflichtungen werden auf bis zu 60 Mrd. EUR geschätzt. Dazu gehören auch Zahlungen, die über den Austritt hinausgehen – etwa für Pensionen von britischen EU-Beamten. Die EntschlieÙung warnt davor, Zugeständnisse im Bereich der Sicherheit mit Zugeständnissen bei den künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und GBR zu verknüpfen. Sie lehnt jede Art von Rosinenpickerei oder punktuellen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage sektorspezifischer Vereinbarungen ab und bekräftigt die Unteilbarkeit der vier Freiheiten des Binnenmarktes - freier Warenverkehr, Kapitalverkehr, Dienstleistungsverkehr und Personenverkehr. Von besonderer Bedeutung ist hier der Artikel 25: „Das EP lehnt jedes künftige Abkommen zwischen der EU und GBR ab, das punktuelle oder sektorspezifische Bestimmungen enthält, einschließlich hinsichtlich Finanzdienstleistungen, durch die Unternehmen mit Sitz im GBR bevorzugter Zugang zum Binnenmarkt und/oder zur Zollunion gewährt würde; betont, dass GBR nach seinem Austritt unter das System fallen wird, das im Unionsrecht für Drittländer vorgesehen ist.“ Schließlich heißt es in der EntschlieÙung, dass nur dann, wenn es in den Gesprächen über das Austrittsabkommen „substanzielle Fortschritte“ gibt, auch Gespräche über mögliche Übergangsregelungen aufgenommen werden können, die nicht länger als drei Jahre gelten dürfen. Ein Abkommen über die zukünftige Beziehung zwischen der EU und GBR kann erst nach dem Austritt des GBR aus der EU geschlossen werden. Die EntschlieÙung weist darauf hin, dass die Bürger von IRL „ganz besonders betroffen sein“ werden. Die MdEP fordern alle Verhandlungsparteien nachdrücklich auf, an dem Friedensprozess in Nordirland festzuhalten und eine „harte“ Grenze zu vermeiden. Den besonderen Umständen dieser Situation soll daher in dem Austrittsabkommen vorrangig Rechnung getragen werden. Die MdEP fordern beide Seiten auf, „nach Treu und Glauben“ und in jeder Hinsicht transparent zu handeln, um einen geordneten Austritt zu gewährleisten. Die EntschlieÙung stellt des Weiteren fest, dass Verhandlungen des GBRs über Handelsabkommen mit Drittländern vor dem Austritt eine Verletzung von EU-Recht darstellen würden.

In der Plenardebatte versprach Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker: "Die Kommission wird Fürsprecher der direkt Betroffenen diesseits und jenseits des Kanals sein." Arbeitnehmer, Unternehmer, Studenten und Rentner dürften nicht den Preis für einen EU-Ausstieg GBRs zahlen. "Menschen sind keine Verhandlungsmasse", sagte er. "Sie dürfen nicht zum Faustpfand in den Verhandlungen werden." Der Forderung der britischen Premierministerin Theresa May, parallel über den Austritt und die künftigen Beziehungen GBRs zur EU zu verhandeln, erteilten sowohl das Parlament in seiner EntschlieÙung als auch Juncker und Michel Barnier in der Debatte eine Absage. Ein solches Abkommen könne erst geschlossen werden, wenn der Austritt erfolgt sei. Möglich seien allenfalls Gespräche über Übergangsregeln – aber erst, "wenn es beim Austrittsabkommen

substanzielle Fortschritte" gegeben habe. Etwaige Übergangsregeln müssten zudem auf drei Jahre begrenzt werden.

## Europäisches Parlament

### Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 03. - 06.04.2017 in Straßburg

#### Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Der neugewählte deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hielt im Rahmen einer feierlichen Sitzung am 04.04.2017 eine Rede vor dem Plenum. Er legte ein leidenschaftliches Bekenntnis zu Europa ab: "Dieses kostbare Erbe, das dürfen wir nicht preisgeben und nicht den Gegnern Europas überlassen. Wir müssen es bewahren, pflegen und verbessern - das ist unser historischer Auftrag!" Er appellierte: "Es liegt jetzt an uns, dass der europäische Traum auch in der nächsten Generation nicht ausgeträumt ist." Frank-Walter Steinmeier schilderte, wie er in seinem Leben entscheidende Etappen der europäischen Integration miterlebt hat. Zu einem Zeitpunkt, wo vor Kurzem ein Mitgliedstaat seinen EU-Austritt eingeleitet hat, vor dem Plenum zu sprechen, sei "bitter". Europas Zukunft sei keine Gewissheit: "Das war sie nie, und das wissen wir nicht erst seit dem Brexit", so Steinmeier. Europa sei nie ein "Spaziergang" gewesen, sondern ein "kompliziertes", auch "anstrengendes Projekt", das jedoch aller Mühen wert sei, so Steinmeier. Der deutsche Bundespräsident warnte vor Populisten, die aus Ängsten politisches Kapital schlagen: "Es ist falsch zu sagen, in dieser Welt könne ein europäisches Land allein und ohne die EU seine Stimme hörbarer machen oder seine wirtschaftlichen Interessen besser durchsetzen." "In Zeiten von wachsenden Fliehkräften und von lärmenden Untergangspropheten will ich Partei ergreifen für Europa. Als Bürger bekenne ich, so wie viele Bürger in diesen Wochen neu bekennen: Ja, ich will Europa!" Und er fügte hinzu: "Nicht den Rückweg in eine un gute Vergangenheit wollen wir, sondern den gemeinsamen Weg in eine bessere europäische Zukunft!"

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170404+ITEM-006+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

#### Schärfere Sicherheitsanforderungen für Medizinische Implantate

Am 05.04.2017 nahm das EP im Rahmen der Berichte MdEP Glenis Willmott (S&D/GBR) und MdEP Peter Liese (EVP/DEU) in zweiter Lesung verschärfte Überwachungs- und Bescheinigungsverfahren an, damit medizinische Implantate wie beispielsweise Hüftersatz oder Brustimplantate den Vorschriften vollständig entsprechen und eine bessere Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird. Die MdEP nahmen auch eine Verschärfung der Informationspflicht und der ethischen Anforderungen für Medizinprodukte, die bei Schwangeren oder DNA-Untersuchungen verwendet werden, an (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

#### Abgasskandal: Empfehlungen des EMIS-Untersuchungsausschusses

Am 04.04.2017 diskutierte das EP den Abschlussbericht des EMIS-Untersuchungsausschusses von MdEP Jens Gieseke (EVP/DEU) und MdEP Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE/NDL) und nahm eine Entschließung an, die Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedsstaaten zur Verbesserung der Kontrolle von Automobilherstellern und zur Abschaffung von Gesetzeslücken zur Verhinderung weiterer Betrugsfälle bei Emissionsprüfungen enthält (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

### Hindernis für Abschaffung der Roaming-Gebühren beseitigt

Die MdEP haben am 06.04.2017 im Rahmen des Berichts MdEP Miapetra Kumpula-Natri (S&D/FIN) einen Kompromiss zu Roaming-Großhandelspreisen mit einer Mehrheit von 549 - 27 – 50 angenommen und so den Weg für das Ende der Roaming-Gebühren freigemacht (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

### MdEP fordern Verzicht auf Palmöl in Biodiesel ab 2020

Die EU sollte härter gegen schädliche Umweltauswirkungen der nicht nachhaltigen Palmölproduktion vorgehen, wie z.B. die Abholzung wertvoller Urwälder und den Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vor allem in Südostasien, fordern die MdEP in einer EntschlieÙung, die am 04.04.2017 im Rahmen des Berichts von MdEP Kateřina Konečná (GUE/CZR) angenommen wurde (siehe Beitrag unter Landwirtschaft) .

### Zulassung von Kfz-Typen: EP stimmt über strengere Kontrollen ab

Das EP hat am 04.04.2017 den Bericht von MdEP Daniel Dalton (ECR/GBR) zum Vorschlag für eine Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge angenommen. Der Verordnungsvorschlag soll eine Wiederholung des Auto-Abgasskandals verhindern (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

### Visumfreiheit für ukrainische Staatsangehörige

Das EP hat am 06.04.2017 im Rahmen des Berichts von MdEP Mariya Gabriel (EVP/BUL) einer Verordnung über die Visumbefreiung für ukrainische Staatsangehörige zugestimmt (siehe Beitrag unter „Inneres“).

### Überarbeitung des langfristigen EU - Finanzrahmens: Mehr Flexibilität für den Haushalt

Am 05.04.2017 nahmen die MdEP im Rahmen der Berichte von MdEP Jan Olbrycht (EVP/POL) und MdEP Isabelle Thomas (S&D/FRA) die Halbzeitüberarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2014-2020) an. Diese erste Überarbeitung eines MFR ändert die geltende Verordnung über den MFR 2014-2020 aus dem Jahr 2013 ab und stärkt deren Flexibilitätsbestimmungen und speziellen Instrumente. Die zusätzlichen 6 Mrd. EUR, die im Zuge dieser Überarbeitung bereitgestellt werden, sind für Maßnahmen in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung sowie Bewältigung der Migrationskrise reserviert (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

## A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

### **AdR; NAT-Fachkommissionssitzung**

Am 30.03.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Für Hessen nahm Staatssekretär Weinmeister teil. Es fanden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen statt: „Gesundheit in Städten“ sowie „eine neue Etappe in der europäischen Politik für blaues Wachstum“. Darüber hinaus fanden Meinungs austausche zum Thema „Zukunft der GAP nach 2020“, „Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren“ sowie „eine EU-Strategie zur Verbesserung der Erdbebensicherheit von Bauwerken und Infrastrukturen“ statt.

[https://mempportal.cor.europa.eu/\(X\(1\)S\(vmgmrkqmw40eqi5o1g5oo2b4\)\)/Agenda/Documents?meetingId=2134048&meetingSessionId=2165782](https://mempportal.cor.europa.eu/(X(1)S(vmgmrkqmw40eqi5o1g5oo2b4))/Agenda/Documents?meetingId=2134048&meetingSessionId=2165782)

### **AdR; SEDEC-Fachkommissionssitzung**

Am 31.03.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Es fanden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen statt: „Soziale Innovation als neues Instrument für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung“, „die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen“ sowie „Investieren in Europas Jugend und das Europäische Solidaritätskorps“. Darüber hinaus fanden Meinungsaustausche zum Thema „Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“, „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“ sowie die „lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ statt.

[https://mempportal.cor.europa.eu/\(X\(1\)S\(vmgmrqmw40eqi5o1g5oo2b4\)\)/Agenda/Documents?meetingId=2129650&meetingSessionId=2160508](https://mempportal.cor.europa.eu/(X(1)S(vmgmrqmw40eqi5o1g5oo2b4))/Agenda/Documents?meetingId=2129650&meetingSessionId=2160508)

### **AdR; CIVEX-Fachkommissionssitzung**

Am 06.04.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, Institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Es fanden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen statt: „Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ sowie „Migration über die zentrale Mittelmeerroute – Ströme steuern, Leben retten“. Darüber hinaus fanden Meinungsaustausche zum Thema „Überlegungen zu Europa“, „Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger“ sowie zum „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017“ statt.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2129874&meetingSessionId=2160784>

## W i r t s c h a f t

### **Kommission; Arbeitsunterlage zu den Vorbedingungen in der Kohäsionspolitik**

Die Kommission hat am 31.03.2017 ihre Arbeitsunterlage zum Mehrwert der Ex-ante-Vorbedingungen bei den Struktur und Investitionsfonds (ESI-Fonds) veröffentlicht. Diese Vorbedingungen deckten eine Vielzahl an Bereichen ab, darunter Energieeffizienz, Innovation, Pläne für den digitalen Sektor und Bildungsreformen. Außerdem helfe die Kohäsionspolitik dabei, Engpässen bei Investitionen vorzubeugen, also sektorspezifische Hindernisse, etwa bei der Unterstützung kostengünstiger Unternehmensgründung abzubauen, sowie Fördermittel gezielter einzusetzen. Die Einführung der Vorbedingungen war eine der wichtigsten Neuerungen in der neuen Förderperiode für die ESI-Fonds ab 2014.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/studies/pdf/value\\_added\\_exac\\_esif\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/value_added_exac_esif_en.pdf)

### **Eurostat; Statistik über internationalen Warenverkehr 2016**

Laut Mitteilung von Eurostat vom 29.03.2017 zum internationaler Warenverkehr im Jahr 2016 blieben die beiden wichtigsten Handelspartner der EU die USA mit 610 Mrd. EUR und 17,7% des gesamten Warenverkehrs der EU und China mit 515 Mrd. EUR und 14,9% des gesamten Warenverkehrs. Danach kamen die Schweiz, Russland, die Türkei und Japan. DEU stellte für 16 Mitgliedsstaaten das wichtigste Bestimmungsland dar.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7958470/6-29032017-AP-DE.pdf/df5d18a8-7539-4ca3-88a5-c98a0da22382>



### **Kommission; Übernahme der TAS Kapstadtring 2 GmbH durch Aumundi Immobilien SA und Malakoff Médéric gebilligt**

Die Kommission hat am 29.03.2017 nach der EU-Fusionskontrollverordnung gebilligt, dass fortan die Unternehmen Amundi Immobilien SA und Malakoff Médéric Group, beide angesiedelt in FRA, die Kontrolle über die TAS Kapstadtring 2 GmbH, angesiedelt in Hamburg, übernehmen. Laut Kommission hätte die Übernahme keinen Grund für wettbewerbsrechtliche Bedenken ergeben. Amundi Immobilien SA ist im Immobilien-Asset-Management tätig und hat ein Büro in Frankfurt, während Malakoff Médéric im Bereich der Zusatzversicherungen tätig ist.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2017/105/03&from=EN>  
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1491467262288&uri=CELEX:32017M8370>

### **Eurostat; BIP pro Kopf im Jahr 2015 in 276 Regionen der EU**

Am 30.03.2017 veröffentlichte Eurostat das BIP pro Kopf im Jahr 2015 für 276 Regionen der EU. Diese gehen weit auseinander. Insgesamt seien in vier Regionen das BIP mehr als doppelt so hoch wie das des EU-Durchschnitts, auf der anderen Seite erwirtschafteten 19 Regionen weniger als die Hälfte des Durchschnitts. Die hohen Zahlen für London, Luxemburg und Brüssel seien jedoch stark durch die Pendler, die dort arbeiten, aber nicht bei der Pro-Kopf-Berechnung einbezogen wurden, verzerrt. Auch Hessen lag mit einem BIP pro Kopf weit über dem EU-Durchschnitt.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7962769/1-30032017-AP-DE.pdf/b94f014e-7ae0-4c09-858c-d417c699ba0f>

### **EP; Abgasskandal; Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie**

Auf der Plenarsitzung am 04.04.2017 wurde der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) von MdEP Jens Gieseke (EVP/DEU) und MdEP Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE/NDL) diskutiert. Außerdem fasste das EP eine Entschließung. Diese enthält die Empfehlungen des EMIS-Untersuchungsausschusses an die Kommission und die Mitgliedsstaaten zur Verbesserung der Kontrolle von Automobilherstellern und zur Abschaffung von Gesetzeslücken, die zu weiteren Betrugsfälle bei Emissionsprüfungen führen könnten. In den Empfehlungen fordern die MdEP, dass die EU-Vorschriften in diesem Bereich klarer gestaltet, verschärft und besser durchgesetzt werden. Entsprechende Gesetze, die unrealistische Labormessungen mit „echten Tests unter realen Fahrbedingungen“ ersetzen, sollten schnell verabschiedet werden, einschließlich einer zusätzlichen EU-Aufsicht über die „Typgenehmigung“ und das Marktüberwachungssystem für Kraftfahrzeuge.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2017-0177&language=DE>  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2017-0049%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

### **EP; Zulassung von Kfz-Typen: EP stimmt über strengere Kontrollen ab**

Das EP hat am 04.04.2017 den Bericht von MdEP Daniel Dalton (ECR/GBR) zum Vorschlag für eine Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge angenommen. Der Verordnungsvorschlag soll eine Wiederholung des Auto-Abgasskandals verhindern.



Mit dem Verordnungsentwurf sollen technische Prüfdienste, die Umwelt- und Sicherheitstests durchführen, unabhängiger werden und die Überwachung von Fahrzeugen, die sich schon auf der Straße befinden, durch nationale Behörden und die EU verstärkt werden. Das EP schlägt Änderungen des ursprünglichen Kommissionsvorschlags vor, um eine bessere Beaufsichtigung der Arbeit von Prüfdiensten und nationalen Behörden zu gewährleisten, die Fahrzeuge zum Verkauf zulassen. Die Kommission soll ein unabhängiges Aufsichtsrecht erhalten, um die nationalen Behörden besser überprüfen zu können. Nach den neuen Vorschriften sollen die Mitgliedstaaten auch verpflichtet werden, jedes Jahr mindestens 20% der Fahrzeugtypen zu testen, die im vorangegangenen Jahr in Verkehr gebracht wurden. Die Mitglieder sollen sich darüber hinaus ihre „nationalen Marktüberwachungsprogramme“ von der Kommission genehmigen lassen müssen. Autohersteller, die gegen die Vorschriften verstoßen, etwa weil sie Testergebnisse manipuliert haben, sollen mit Bußgeldern bis zu 30.000 EUR pro Fahrzeug belegt werden können. Diese Strafen könnten von der Kommission verhängt werden, wenn dies nicht auf nationaler Ebene geschieht. Der Rat muss seinen gemeinsamen Standpunkt noch festlegen. Erst dann werden die Trilogverhandlungen beginnen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2017-0048&language=DE>

## V e r k e h r

### **Kommission; Zahl der Toten im Straßenverkehr gesunken**

Die Kommission hat am 28.03.2017 verkündet, dass die Zahl der Verkehrstoten in der EU im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken ist, jedoch nur um 2%. Damit setze sich der positive Trend seit sechs Jahren fort. Seit 2010 konnten die Mitgliedsstaaten die Zahl der Verkehrstoten in der EU um knapp ein Fünftel reduzieren. 2016 kamen in der EU 25.500 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben – das waren 600 weniger als 2015 und 6000 weniger als 2010. In DEU ging die Zahl der Verkehrstoten um 7 % von 2015 zu 2016 zurück. 2016 starben im bei Unfällen im Straßenverkehr, bezogen auf je eine Mio. Einwohner in der EU 50 Menschen, weltweit 174 Menschen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-674\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-674_de.htm)

## E n e r g i e

### **Kommission; Konsultation zu Energieinfrastrukturprojekten**

Die Kommission hat am 27.03.2017 eine öffentliche Konsultation zu den Energieinfrastrukturprojekten eröffnet, die ihr als potenzielle Projekte von gemeinschaftlichem Interesse (PCI) vorgelegt wurden. Um den PCI-Status zu erhalten, muss ein Projekt als wesentlich für die Vollendung des Energiebinnenmarktes der EU und für die Erreichung der energiepolitischen Ziele der EU für erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie angesehen werden. Die Konsultation schließt am 19.06.2017. Die Konsultation fordert die Befragten auf, sich zu äußern, ob die eingereichten Projekte einen wesentlichen Beitrag zur Energiemarktintegration, zur Nachhaltigkeit, zur Versorgungssicherheit und zum Wettbewerb in Europa leisten und daher aus einer EU-energiepolitischen Perspektive relevant sind. In der Liste der PCIs befinden sich auch Projekte mit (nord-)deutscher Kooperation.

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/public-consultation-proposed-projects-list-projects-common-interest-begins>

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL\\_2016\\_019\\_R\\_0001&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2016_019_R_0001&from=EN)

## Forschung

### **Kommission; Europa führend bei Wind- und Meeresenergie**

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) hat am 28.03.2017 zwei Berichte zum Stand der Windenergie und der Meeresenergie in der EU veröffentlicht. Bereits in Planung befindliche europäische Projekte könnten im Bereich der Gezeitenenergie bis 2020 eine Kapazität von 600 MW und im Bereich der Wellenenergie von 65 MW erreichen. Die Kapazität der Windenergie habe sich weltweit innerhalb von fünf Jahren bis 2015 auf 430 GW verdoppelt. Rund ein Drittel (140 GW) davon werde in Europa erzeugt. Die EU sei zudem weltweit führend im Bereich der Offshore- Erzeugung, größtenteils durch die starke Erzeugungskapazität DEU. In Europa befinden sich laut Bericht 90% aller abgeschlossenen Offshore-Projekte, die meisten davon in DEU, GBR und DNK.

<http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC105720/kjna28530enn.pdf>

### **Kommission; Beratergremium für Ethik in Wissenschaften und neuer Technologie**

Die Kommission hat am 30.03.2017 ein Beratergremium einberufen, das aus 15 hochrangigen Experten der Bereiche Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften sowie Ethik, Philosophie und Rechtswissenschaften zur Unterstützung der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien (EGE) besteht. Das Expertengremium soll die Kommission bei ethischen, sozialen und grundlegenden Fragen in wissenschaftlichen und technologischen Bereichen beraten. In das Gremium berufen wurden zwei deutsche Professoren, der Biologe Andreas Kurtz von der Berliner Charité sowie Christiane Woopen, Professorin für Ethik an der Universität zu Köln.

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2017&na=na-300317>

### **EU-Hochschulen beispielhaft für Mobilität und Internationalisierung**

Das weltweite Ranglistensystem U-Multirank für Hochschulen hat seinen vierten Bericht am 30.03.2017 veröffentlicht. Danach schnitt 2017 mehr als die Hälfte der Hochschulen in der EU in puncto Mobilität von Studierenden weltweit am besten ab. Die europäischen Hochschulen seien für akademische Lehrkräfte aus aller Welt demnach sehr attraktiv. In dem Bericht wurden 1500 Hochschulen in 99 Ländern bewertet, Rund 70% von ihnen zeichnen sich durch gemeinsame internationale Publikationen aus. Bei der Bewertung berücksichtigte U-Multirank die Faktoren Forschung, Lehre und Lernen, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement. U-Multirank ist ein neues multidimensionales, anwendergesteuertes Verfahren. Es bietet die Möglichkeit, den internationalen Rang von Universitäten weltweit selber zu vergleichen und zu bewerten, wobei fünf Kriterien bei dem Verfahren beachtet werden sollten: Lehre und Lernen, Forschung, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement. Die EU unterstützt das Ranglistensystem aus dem ERASMUS+ Programm.

<http://europa.eu/rapid/midday-express-30-03-2017.htm>

<http://www.umultirank.org/#!/home?trackType=home&sightMode=undefined&section=entrance>

## **Kommission; Ausschreibung der Marie Skłodowska-Curie Action (MSCA) COFUND geöffnet**

Die Kommission hat die Ausschreibung des Programms COFUND am 05.04.2017 eröffnet. Mit dem Programm möchte sie sowohl bestehende als auch neue regionale, nationale und internationale Programme, die die Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung einerseits von Doktoranden/innen andererseits von Postdoktoranden/innen mit rund 80 Mio. EUR (davon 30 Mio. EUR für Doktorandenprogramme und 50 Mio. EUR für Postdoktorandenprogramme) stärken. Diese Fördermaßnahme richtet sich an Einrichtungen in Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten. Ende der Einreichungsfrist für Anträge ist der 28.09.2017.

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/msca-cofund-2017.html>

## **Finanzdienstleistungen**

### **EP; Wirtschaftsdialo g mit dem kroatischen Finanzminister Zdravko Marić**

Mit dem kroatischen Finanzminister Zdravko Marić fand am 27.03.2017 im Ausschuss für Wirtschaft und Wahrung ein wirtschaftspolitischer Dialog statt, in welchem der Minister die wirtschafts- und finanzpolitischen Tendenzen in KRO erlauterte. Zunachst wies Marić darauf hin, dass KRO von der Finanzkrise unmittelbar betroffen gewesen sei und einen Verlust von 12% des BIP zu Zeiten der Rezession zu verzeichnen gehabt hatte. Aktuelle Wachstumsprognosen wurden allerdings ein stabiles Wachstum von 2,9% vorsehen. Bezuglich des aufgrund der schlechten Haushaltslage eingeleiteten Defizitverfahrens betonte Marić, dass das Defizit im Dezember 2016 auf 1,6% reduziert werden konnte, sodass das Verfahren nach Auffassung der Regierung im Mai eingestellt werde. Gegenuber den MdEP versicherte der Minister, dass sich die Regierung vehement fur die Umsetzung der Strukturreformen einsetzen wurde und noch in der laufenden Legislaturperiode eine Steuerreform implementiert werde. Eine weitere Prioritat der Regierung sei, EU-Mittel besser umzusetzen, um Infrastrukturprogramme besser fordern zu konnen.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170327-1500-COMMITTEE-ECON>

### **EP; Gemeinsame Ausschusssitzung zum Europaischen Fonds fur strategische Investitionen**

Am 03.04.2017 fand eine gemeinsame Sitzung des Haushaltsausschuss (BUDG) und des Ausschusses fur Wirtschaft und Wahrung (ECON) uber eine Verlangerung der Laufzeit und die Durchfuhrung des Europaischen Fonds fur strategische Investitionen (EFSI) statt. Berichterstatter MdEP Udo Bullmann (S&D/DEU) unterstrich hinsichtlich der Steuerung des EFSI, dass dieser zielstrebig gestaltet sein musste und dass eine angemessene parlamentarische Begleitung und Kontrolle erfolgen sollte. Auch Berichterstatter MdEP Jos Manuel Fernandes (EVP/ESP) betonte die Wichtigkeit der Plattformen fur Investitionsberatung. Diesen wurde eine wichtige Rolle zukommen und sollten auch im sozialen Bereich genutzt werden. Ferner wies er daraufhin, dass die Sichtbarkeit des EFSI gestarkt werden musste, da nach wie vor einigen Unternehmen nicht bewusst sei, dass sie durch den EFSI gefordert werden konnten. Ausschlaggebend sei, dass durch den EFSI Arbeitsplatze und Unternehmen geschaffen werden konnten, obgleich weiterhin eine Investitionslucke bestehe. Auf Ruckfragen einzelner MdEP machte MdEP Fernandes deutlich, dass aus anderen Fonds wie Horizont 2020 oder der Connecting Europe Facility (CEF) keine Mittel fur den EFSI verwendet werden sollten. Auch sei die Additionalitat der geforderten Projekte ein wichtiger Bestandteil, der aber noch

genauer zu definieren sei. Dies sei gleichwohl ein schwieriges Unterfangen. Die Abstimmung der beiden Berichte erfolgt am 24.04.2017.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170403-1830-COMMITTEE-ECON-BUDG>

### **Kommission; Geplanter Zusammenschluss zwischen Deutscher Börse und LSE untersagt**

Die Kommission hat die Börsenfusion von der Deutschen Börse AG (DB) und der Londoner Stock Exchange Group (LSE) am 29.03.2017 untersagt. Die Kommission hatte im Vorfeld eine sechsmonatige Untersuchung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass in drei Bereichen Bedenken bestehen würden, aufgrund welcher die Fusion letztlich abgelehnt wurde. Erstens wäre durch das Vorhaben auf den Märkten für das Clearing festverzinslicher Finanzinstrumente („clearing of fixed-income instruments“) wie z.B. Anleihen und Repo-Geschäfte, auf dem die beteiligten Unternehmen die einzigen Anbieter sind, ein De-Facto-Monopol geschaffen worden. Zweitens sei zu befürchten, dass das durch den Zusammenschluss des in Frankfurt ansässigen DB-Clearinghaus Eurex mit den LSE-Clearinghäusern LCH.Clearnet mit Standorten in London und Paris sowie der Cassa di Compensazione e Garanzia in Rom entstehende Monopol sich auch auf nachgelagerte Märkte für Abwicklung, Verwahrung und Sicherheitenverwaltung („settlement, custody and collateral management of fixed income instruments“) ausgewirkt hätte, da die auf diesen Märkten tätigen Dienstleister auf Transaktionsdaten von Clearinghäusern angewiesen seien. Drittens seien weitere negative Auswirkungen im Bereich des horizontalen Wettbewerbs für den Handel und das Clearing von Einzelaktienderivaten („single stock equity derivatives“) zu befürchten, konkret in Bezug auf eine erhebliche Preissetzungsmacht der fusionierten Unternehmen in Bezug auf Produkte im Handels- und Clearingbereich. Diese Bedenken hatte die Kommission bereits in ihrem Beschluss zur Einleitung einer eingehenden Untersuchung am 28.09.2017 dargelegt und den beteiligten Unternehmen im Dezember 2016 diese Beschwerdepunkte förmlich mitgeteilt. Um die Bedenken der Kommission auszuräumen, hatten die Unternehmen ihrerseits angeboten, die LCH.Clearnet zu veräußern, was aus Sicht der Kommission die Bedenken bezüglich der Einzelaktienderivate ausgeräumt hätte. Gleichwohl habe der Markttest der Abhilfemaßnahmen ergeben, dass die Bedenken hinsichtlich der Schaffung des de-facto-Monopols im Bereich des Clearings festverzinslicher Finanzinstrumente weiter bestanden hätten und daher weitere Maßnahmen, konkret die Veräußerung der in Italien ansässigen Handelsplattform MTS, auf deren Handelsdaten LCH.Clearnet in großem Maße zurückgreift, notwendig gewesen wären. Da sich die beteiligten Unternehmen aber lediglich bereit erklärten, einen komplexen Katalog verhaltensbezogener Maßnahmen anzubieten, nicht aber die Veräußerung der MTS, sei das gesamte Vorhaben untersagt worden, so die Kommission in ihrer Stellungnahme. Die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager führte bei Veröffentlichung der Entscheidung aus, dass der Zusammenschluss den Wettbewerb erheblich eingeschränkt hätte und negative Auswirkungen auf das Funktionieren und die Stabilität der Finanzmärkte zu erwarten gewesen wären.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-789\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-789_de.htm)

### **EBA; Größte Herausforderungen für den europäischen Bankensektor sind geringe Profitabilität und hohe Quote notleidender Kredite**

Die in London ansässige Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte am 03.04.2017 eine aktualisierte Übersicht über Risiken im Bankenbereich, in der die Hauptrisiken und Schwachstellen des EU-Bankensektors auf Grundlage von

Risikoindikatoren des vierten Quartals 2016 zusammengefasst sind. Demnach konnten die europäischen Banken mit 14,2% einen neuen Höchstwert an Eigenkapital (CET1) vorweisen, was vor allem auf einen Rückgang von risikogewichteten Aktiva (RWAs) zurückzuführen ist. Zwar konnte die Quote der notleidenden Kredite (NPLs) auf 5,1% gesenkt werden, sie ist laut EBA aber in einzelnen Mitgliedstaaten immer noch deutlich zu hoch. Dem Risikobewertungsfragebogen ist überdies zu entnehmen, dass die Hälfte aller Banken ihr Volumen an Portfolios für Unternehmens- sowie KMU-Finanzierung erhöhen möchten. Sorgen bereitet der EBA die geringe Profitabilität der Banken, da die Eigenkapitalrendite mit 3,3% ihren niedrigsten Stand erreichte.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-updated-risk-dashboard-confirms-that-elevated-npls-and-low-profitability-are-the-main-challenges-for-the-eu-banking-sector>

### **ESMA; Beschwerden im Finanzdienstleistungsbereich nehmen zu**

Die in Paris angesiedelte Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichte am 24.03.2017 ihren Bericht über Trends, Risiken und Schwachstellen, aus welchem hervorgeht, dass die Anzahl von Beschwerden von Verbrauchern im Finanzdienstleistungsbereich im ersten Halbjahr 2016 von 5152 auf 7026 angestiegen ist. Zu den am häufigsten berichteten Beschwerden gehörte die Ausführung von Anweisungen (31%), die Qualität bzw. der Mangel an Informationen (19%) sowie unerlaubte Geschäfte (15%). Weiterhin sei laut ESMA zu beobachten, dass in der Kategorie „Finanzinstrumente“ Beschwerden vor allem im Bereich der Anleihen sowie anderen Schuldverschreibungen zugenommen hätten. Somit gehörten zu den am meisten beklagten Finanzinstrumente Anleihen und andere Schuldverschreibungen (20%), Aktien, Wertpapiere und Eigenkapital (17%), Optionen, Terminkontrakte und Swaps (17%) sowie finanzielle Differenzgeschäfte (15%). Firmen hatten besonders Beschwerden im Bereich der Kosten und Gebühren aufgenommen. Gleichzeitig seien aber im Bereich der Vermögensberatung die Beschwerden in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-sees-increase-in-financial-consumer-complaints>

### **ESMA; Endgültige Regelung für regulatorische und technische Standards im Rahmen der Benchmark-Verordnung**

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) publizierte am 30.03.2017 ihren Abschlussbericht über die Entwürfe für technische Durchführungs- und Regulierungsstandards (ITS/RTS) im Rahmen der Benchmark-Verordnung. Benchmarks dienen als Referenzwert, um Finanzinstrumente besser bewerten zu können und die Leistung von Investmentfonds zu messen. Mit der zum 01.01.2018 in Kraft tretende Verordnung soll der Benchmark-Prozess besser gesteuert und kontrolliert werden, um so eine größere Zuverlässigkeit gewährleisten zu können und Verbraucher zu schützen. Zudem soll die Qualität von Eingabedaten und die Methodologie, die von Benchmark-Administratoren genutzt wird, verbessert werden. Die vorgelegten Entwürfe sehen vor, dass der gesamte Prozess der Benchmark-Aufsicht durch eine von Administratoren aufgestellte Aufsichtsfunktion überprüft wird. Des Weiteren sollen gleiche Ausgangsvoraussetzungen bezüglich der Autorisierung und Registrierung von Benchmark-Administratoren für die Mitgliedstaaten geschaffen werden. ESMA-Vorsitzender Steven Maijor betonte hinsichtlich der Anforderungen, dass diese dafür sorgen sollen, dass Benchmarks auf eine transparente und zuverlässige Weise produziert werden und dadurch zu gutfunktionierenden sowie stabilen Märkten beitragen.

[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma71-99-374\\_esma\\_publishes\\_final\\_rules\\_governing\\_eu\\_financial\\_benchmarks.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma71-99-374_esma_publishes_final_rules_governing_eu_financial_benchmarks.pdf)



### **EuGH; Generalanwalt zur MwSt.-Befreiung für Dienstleistungen, die selbständige Zusammenschlüsse von Personen an ihre Mitglieder erbringen**

Generalanwalt Wathelet stellte am 05.04.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-616/15 (Kommission / DEU). Es müsse durch den EuGH u.a. festgestellt werden, dass DEU dadurch gegen seine Verpflichtungen aus Art. 132 Abs. 1 Buchst. f der Richtlinie über das gemeinsame MwSt.-System verstoßen habe, dass es die MwSt.-Befreiung für Dienstleistungen, die selbständige Zusammenschlüsse von Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die von der Steuer befreit ist oder für die sie nicht Steuerpflichtige sind, an ihre Mitglieder für unmittelbare Zwecke der Ausübung dieser Tätigkeit erbringen, soweit diese Zusammenschlüsse von ihren Mitgliedern lediglich die genaue Erstattung des jeweiligen Anteils an den gemeinsamen Kosten fordern, auf Zusammenschlüsse beschränkt, deren Mitglieder eine begrenzte Anzahl von Berufen ausüben. D.h. eine Steuerbefreiung auf Grundlage der Richtlinie könne nicht auf dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten und erst recht nicht auf die Gesundheitsbranche beschränkt werden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189629&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=707915>

### **EuRH; Sonderbericht zu Partnerschaftsvereinbarungen und Kohäsionspolitik**

Am 05.04.2017 legte der EuRH seinen Sonderbericht 02/2017 „Die Verhandlungen der Kommission über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme der Kohäsionspolitik 2014-2020“ vor. Partnerschaftsvereinbarungen sind strategische Investitionspläne für EU-Mitgliedstaaten, in denen diese ihre nationalen Ausgabenprioritäten für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 darlegen. Im Bericht untersuchte der Hof, ob die von der Kommission und den Mitgliedstaaten unterzeichneten Partnerschaftsvereinbarungen dazu beitragen, dass diese Fonds mit einer Gesamtmittelausstattung von 350 Mrd. EUR gezielter eingesetzt werden. Den Feststellungen des Hofes zufolge konnten Kommission und Mitgliedstaaten die Fonds trotz anfänglicher Schwierigkeiten besser auf Wachstum und Beschäftigung fokussieren sowie den ermittelten Investitionsbedarf erfolgreich in Ziele und beabsichtigte Ergebnisse umsetzen. Sie haben für die von den Vereinbarungen abgedeckten Programme auf den Bedarf abgestimmte Maßnahmen festgelegt sowie Outputs ermittelt. Allerdings wurde eine unnötig hohe Zahl an Leistungsindikatoren entwickelt, und die Leistungsmessung ist unter den verschiedenen Fonds nicht vereinheitlicht. Der Hof unterbreitet der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Vereinbarungen.

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17\\_2/SR\\_PARTNERSHIP\\_AGREEMENT\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_2/SR_PARTNERSHIP_AGREEMENT_DE.pdf)

### **EP; MFR-Review zur Flexibilität und Mittelaufstockung beschlossen**

Das EP-Plenum stimmte am 05.04.2017 dem sogenannten MFR-Review, der Überprüfung des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens, mithin der Änderung der MFR-Verordnung zu. Die Änderung wurde mit 470 Stimmen bei 166 Gegenstimmen und 66 Enthaltungen beschlossen. Nun steht noch die formale und einstimmige Annahme durch den Rat aus. Mit dem Review soll die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 6,01 Mrd. EUR zugunsten aktueller Herausforderungen wie Migration, Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum und mehr Flexibilität im Haushalt erreicht werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69064/meps-back-budget-flexibility-%E2%82%AC6bn-more-for-jobs-growth-and-tackling-migration>

### **EP, EUR-Gruppe; Förmlicher Protest gegen EUR-Gruppen-Chef Dijsselbloem**

Bei der Eröffnung des EP-Plenums am 03.04.2017 äußerten die Vorsitzenden aller Fraktionen Kritik am Präsidenten der EUR-Gruppe Jeroen Dijsselbloem, der wiederholt Einladungen des EP, vor dem Plenum zu sprechen, ausgeschlagen hatte und dessen jüngste Äußerungen in einem Zeitungsinterview als beleidigend aufgefasst wurden. Der Präsident des EP Antonio Tajani kündigte an, dass er Dijsselbloem ein förmliches Protestschreiben zukommen lassen würde. Die MdEP behaupteten, dass ein Präsident der EUR-Gruppe gegenüber den Vertretern der Bevölkerungen, die von den Maßnahmen der EUR-Gruppe betroffen wären, rechenschaftspflichtig sei. Einige MdEP forderten ihn zum Rücktritt auf. Andere schlugen vor, ihn als „persona non grata“ im EP zu erklären.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69051/sitzungser%C3%B6ffnung-%E2%80%93-tajani-%C3%BCbermittelt-dijsselbloem-f%C3%B6rmlichen-protest>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **EuGH; Schlussanträge über einzelstaatliches Verbot von gentechnisch verändertem Mais**

In seinen Schlussanträgen vom 30.03.2017 in der Rechtssache C-111/16 des Vorabentscheidungsverfahrens Fidenato u.a. schlägt Generalanwalt Michal Bobek dem EuGH vor, festzustellen, dass die Mitgliedstaaten nur dann Sofortmaßnahmen in Bezug auf genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel erlassen dürfen, wenn sie neben der Dringlichkeit eine Situation nachweisen können, in der wahrscheinlich ein offensichtliches und ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder die Umwelt bestehe. Nach Auffassung des Generalanwaltes ändere der allgemeine Grundsatz des Vorsorgeprinzips des Lebensmittelrechts gemäß Verordnung (EG) Nr. 178/2002 nichts an den eindeutigen Voraussetzungen des spezielleren Art. 34 Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (Verordnung (EG) Nr. 1829/2003). Geklagt hatte ein italienischer Bauer vor dem Tribunale di Udine gegen einen Strafbefehl, der gegen ihn erlassen wurde, weil er genetisch veränderten Mais des Typs MON 810 angebaut hat. Dessen Anbau ist in ITL aufgrund von Sofortmaßnahmen, die die Regierung angesichts italienischer Studien über Gesundheitsrisiken im Juli 2013 erließ, verboten.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-111/16>

### **Kommission, EFSA; Öffentliche Konsultation zur Erstellung von Leitlinien zur Beurteilung von Futtermittelzusatzstoff gestartet**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority EFSA) eröffnet am 06.04.2017 eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung von Leitlinien zur Beurteilung von Futtermittelzusatzstoffen. Aufgefordert sind alle Beteiligten und Betroffenen, sich in die Ausarbeitung der Leitlinienentwürfe einzubringen. Parallel wurden im Rahmen des Stakeholder Engagement Approachs registrierte Stakeholder dazu aufgerufen, ihr Expertenwissen in zwei ad-hoc Diskussionsrunden über die Erstellung von Leitlinienentwürfen für Futtermittelzusatzstoffe mit einfließen zu lassen. Diese Initiative ist Teil des Stakeholder Engagement Approach und möchte aktiv Stakeholder als beratende Akteure in laufende Prozesse mit einbinden. Die Konsultation endet am 31.05.2017.

<http://www.efsa.europa.eu/en/consultations/call/170406>



## **Kommission, Rat, EP; Bericht über betrügerische Praktiken in der brasilianischen Fleischbranche**

Am 03.04.2017 informierte die Kommission den Landwirtschaftsrat sowie das EP über betrügerische Praktiken in der brasilianischen Fleischbranche. Kommissar Andriukaitis, zuständig für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, führte gegenüber dem EP aus, dass die Kommission am 17.03.2017 über den Vorfall von Fleischimporten aus Brasilien, die nicht den EU-Einführungsstandards entsprachen, von der brasilianischen Regierung in Kenntnis gesetzt wurde. So sei das Fleisch nicht etikettiert und mit Chemikalien versetzt gewesen. Die brasilianische Regierung teilte der Kommission am 19.03.2017 mit, alle betroffenen Betriebe seien von der Liste der EU-Importeure gestrichen worden. Zuvor hatte die Kommission Brasilien um stärkere Kontrollen gebeten um präzise Angaben über das betroffene Fleisch zu gewährleisten. Am 25.03.2017 fand eine Sitzung der CVOs (Chef-Tierärzte aus allen Mitgliedsstaaten) statt, die den Befund von Mangelfleisch bestätigten. Die CVOs forderten ein einheitliches Kontrollsystem für Fleischimporte. Dieses solle von der Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten konzipiert werden. Derzeit besitzen 21 Betriebe aus drei Bundesstaaten Brasiliens das Recht, Geflügel- und Rindfleisch in die EU exportieren zu dürfen. Vier Betriebe haben nun nachweislich den EU-Standards nicht entsprechendes Fleisch in EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. Kommissar Andriukaitis bat um eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Aufbereitung des Falles. In seinem Gespräch mit dem brasilianischen Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung Blairo Maggi am 30.03.2017 wurde dem Kommissar eine schnelle Aufklärung des Sachverhalts versprochen. Laut Andriukaitis bestehe jedoch derzeit kein Grund zu der Annahme, dass dieser Vorfall Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen EU und der Mercosur-Gruppe habe. Europäische, hohe Importstandards würden auch weiterhin berücksichtigt und von den beteiligten Staaten akzeptiert. Dennoch werden Maßnahmen zur Verschärfung der europäischen Importstandards geprüft und welche Auswirkungen dieser Vorfall auf die Beziehungen zu Brasilien habe. DEU importiert pro Jahr etwa 30.000 Tonnen Geflügel-, und Rindfleisch aus Brasilien, die Behörden bestätigten jedoch, dass bisher kein „Gammelfleisch“ aus Brasilien in DEU eingeführt worden sei.

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917_en17_pdf/)  
[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-  
//EP//TEXT+CRE+20170403+ITEM-021+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170403+ITEM-021+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

## **EP; Paket zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika angenommen**

Das EP hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 in zweiter Lesung verschärfte Überwachungs- und Bescheinigungsverfahren bei Medizinprodukten wie beispielsweise Hüftersatz oder Brustimplantaten verabschiedet (Bericht MdEP Glenis Wilmott (S&D/GBR)). Gleichzeitig verschärfen die Abgeordneten die Informationspflicht und die ethischen Anforderungen für Medizinprodukte, die bei Schwangeren oder DNA-Untersuchungen verwendet werden (Bericht MdEP Peter Liese (EVP/DEU)). Die beiden neuen, von der Kommission 2012 vorgeschlagenen Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika sollen dazu beitragen, dass sämtliche Medizinprodukte sicher und zuverlässig funktionieren. Durch die neuen Vorschriften werden die Marktüberwachung und Rückverfolgbarkeit verbessert. Außerdem sollen sie dafür sorgen, dass alle Medizinprodukte nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und der Technik konzipiert werden. Vorgesehen sind u.a. unangemeldete Kontrollen bei den Herstellern, ein zusätzliches Sicherheitsüberprüfungsverfahren für Medizinprodukte mit hohem Risiko, wie zum Beispiel Implantate oder HIV-Tests, und ein Implantationsausweis für Patienten, der es Patienten und Ärzten ermöglicht, ein implantiertes Produkt zurückverfolgen zu

können. Die neuen Regeln sollen ferner Produzenten, Herstellern und Einführern zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit verhelfen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovation in der Branche fördern. Die Kommission hatte den neuen Rechtsrahmen 2012 vorgeschlagen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass der geltende Rechtsrahmen aus den 1990er Jahren zu schwerwiegenden Problemen wie dem Skandal um fehlerhafte Brustimplantate geführt hatte. Um Herstellern und Behörden eine entsprechende Umstellung zu ermöglichen, werden die neuen Vorschriften erst nach einer Übergangszeit gelten (drei Jahre nach Veröffentlichung im Fall der Verordnung über Medizinprodukte und fünf Jahre nach Veröffentlichung im Fall der Verordnung über In-vitro-Diagnostika)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/20170329IPR69055/medizinprodukte-mehr-sicherheit-bessere-r%C3%BCckverfolgbarkeit>

### **EP; Letztes Hindernis für Abschaffung der Roaming-Gebühren beseitigt; es gibt aber Einschränkungen**

Die MdEP haben am 06.04.2017 im Rahmen des Berichts MdEP Miapetra Kumpula-Natri (S&D/FIN) einen Kompromiss zu Roaming-Zuschlägen mit einer Mehrheit von 549 - 27 – 50 angenommen und so den Weg für das Ende der Roaming-Gebühren freigemacht. Die Abschaffung der Roamingaufschläge für Endkunden, vorgesehen für den 15.06.2017, wird es den Verbrauchern ermöglichen, im EU-Ausland zu den gleichen Kosten wie zuhause anzurufen, SMS zu verschicken oder Datenvolumen zum Surfen im Internet nutzen. Die Abschaffung der Roaming-Gebühren ist für Reisende gedacht, die sich zeitweise im europäischen Ausland aufhalten. Wer sich dauerhaft im Ausland aufhält, muss damit rechnen, dass sein Anbieter Extragebühren in Höhe der Großhandelspreise abverlangt. Kritiker warnen, dass die Neuregelung Telekom-Firmen dazu verleiten könne, verlorene Einnahmen durch Preiserhöhungen an anderer Stelle wettzumachen - etwa bei den Grundgebühren für Tarife. Die Kommission hält diese Befürchtungen für unbegründet.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bPV%2b20170406%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

## U m w e l t

### **Rat; Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere**

Der Landwirtschaftsrat erörtere am 03.04.2017 das Thema „Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere“. Dabei unterstützte er die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen-, und Sicherheitspolitik und der Kommission zur internationalen Meerespolitik. Nach Ansicht des Rates ermöglicht diese Mitteilung ein kohärentes, sektorübergreifendes und regelbasiertes Konzept, sowie eine umfassendere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen internen und externen Aspekten der meeresbezogenen EU-Strategien. So könne die Sicherheit und Schutz, sowie Erhaltung und nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Weltmeere gewährleistet werden. Ebenso begrüßte der Rat die Ausrichtung der Konferenz „Unsere Ozeane“ durch die EU am 05./06.10.2017 in Malta. Die Konferenz findet zum vierten Mal statt und leitet Politikvertreter aus aller Welt zu vorausschauendem Handeln, Engagement zu Verpflichtungen auf hoher Ebene und zu einer positiven Sichtweise auf Chancen und Nutzen der Herausforderungen der Zukunft, an. Der freiwilligen Selbstverpflichtung aller Teilnehmer für sichere, geschützte, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Ozeane sieht der Rat erwartungsvoll entgegen.

### **Kommission; Aufruf zur LIFE-Förderung für NGOs gestartet**

Ab dem 03.04.2017 gab die Kommission bekannt, dass es für NGOs möglich ist, sich für das Partnerrahmenabkommen 2018 zu bewerben. Die ausgewählten NGOs werden dann dazu eingeladen, ihr Arbeitsprogramm einzureichen, um im Falle der Bewilligung ihre Kosten für das Haushaltsjahr 2018 durch eine EU-Förderung abzudecken. Interessenten sind dazu angehalten, den Informationsabend der EASME am 20.04.2017 zu besuchen. Dort werden das Partnerrahmenabkommen vorgestellt und die Bedingungen für eine Bewerbung erläutert. Für die Bewerbung müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. So muss die NGO gemeinnützig und unabhängig von Regierungen und politischen und kommerziellen Kräften sein, ihren Tätigkeitsbereich in Umwelt und Klimapolitik haben, welcher dem Gemeinwohl und nachhaltiger Entwicklung dient und nach den Kriterien der Entwicklung und Implementierung der europäischen Umweltpolitik ausgerichtet sein. Zudem muss die NGO ihren Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten haben und eine Zusammenarbeit in drei weiteren Mitgliedstaaten vorweisen können.

[http://ec.europa.eu/environment/life/funding/ngos/finansup\\_17.htm](http://ec.europa.eu/environment/life/funding/ngos/finansup_17.htm)

## L a n d w i r t s c h a f t

### **Rat, Kommission; Flächennutzung ökologischer Vorrangflächen (ÖVF)**

Der Landwirtschaftsrat beriet am 03.04.2017 den Bewertungsbericht der Kommission über die Umsetzung und Verpflichtung zur Ausweisung ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen der Regelung für Ökologisierungszahlen. Diesem Bericht ist ein Gesetzgebungsvorschlag über eine Erhöhung des Prozentsatzes von 5% auf 7% beigefügt. Der Bericht befasst sich mit der bisherigen Umsetzung der ÖVF in den Mitgliedstaaten sowie deren potentiellen Folgen für Umwelt und Klima. Die Kommission schlägt im Ergebnisteil des Berichts keine Änderung des derzeitigen Prozentsatzes (5%) für die ÖVF vor, da der Umweltnutzen der einzelnen Arten von ÖFV nicht allein von der Quantität sondern im Wesentlichen auch von der Qualität abhänge. Eine qualitative Verbesserung führe vor allem der Vorschlag der delegierten Verordnung (15.02.2017 von Kommission an Rat und EP übermittelt) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 639/2014 herbei, welche beispielsweise durch das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf bestimmten ÖVF, durch Mindestzeiträume für Brache und Zwischenfrüchte sowie durch Vereinfachungen bei den streifenförmigen ÖVF gefördert werde. Der MTA-Vorsitz betonte, dass die Auswirkungen der ÖVF und weiterer gesunder landwirtschaftlicher Praktiken für Klima, Wasser und Boden größer sein könnten. Zudem bekräftigten die Delegationen, dass es wichtig sei, das Greening noch weiter zu vereinfachen. Der Rat kam in der Debatte zu dem Ergebnis, dass die ÖVF-Fläche nicht von 5% auf 7% aufgestockt werden solle, da bereits 8 Mio. ha ÖVF seien, und hiermit schon ein großer Beitrag zur Biodiversität geleistet würde. Demnach sei jetzt schon viel mehr erreicht, als ursprünglich (5%) verankert. Im Januar 2018 wird voraussichtlich der Evaluierungsbericht zum Greening vorgelegt werden.

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917_en17_pdf/)

### **Rat; Erörterung des Sachstands zur Omnibus-Verordnung**

Der Landwirtschaftsrat diskutierte am 03.04.2017 die agrarrelevanten Inhalte der sog. Omnibus-Verordnung, mit der die Haushaltsordnung und andere Basisrechtsakte der Haushaltsperiode bis 2020 vereinfacht werden sollen. Besonders im Fokus steht dabei die GAP als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens.

Die Delegationen begrüßten das vorgelegte Kompromisspaket und gingen auf noch offene Probleme und Fragen wie öffentlich gekoppelte Hilfe, Junglandwirteförderung und Einkommensstabilisierung ein. Der MTA-Vorsitz betonte, dass das Ergebnis der Diskussion eine allgemeine Ausrichtung des nächsten Agrarrates vorbereite. Ziel sei es, sowohl den Landwirten als auch den nationalen Behörden das Leben zu erleichtern. Es könne noch viel getan werden, um Vorschriften im Rahmen der Marktstabilität zu vereinfachen und zu verbessern. Kommissar Hogan, zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, betonte, dass die Omnibusverordnung sehr wichtig sei und eine geschlossene Haltung angestrebt werde. Sinn und Zweck der Verordnung sei eine starke Vereinfachung und eine schnelle Umsetzung, sodass die Landwirte ab 2018 bereits die Vorteile genießen könnten. Jedoch sei der Zeitplan ehrgeizig, und Änderungen, die weitreichende politische Entscheidungen betreffen, könnten zu Verzögerungen führen, weshalb diese besser auf die Debatte um die GAP nach 2020 verschoben werden sollten. Hogan begrüßte die Tatsache, dass bereits sechs Mitgliedstaaten innerhalb des laufenden Konsultationsverfahrens Dokumente zur Vereinfachung der GAP eingereicht haben. Oberstes Ziel sei es, die GAP weniger komplex zu gestalten, mehr Verantwortung an die Nationalstaaten abzugeben und Synergien sowie neue Technologien besser zu nutzen.

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917_en17_pdf/)

### **EP; Initiativbericht über Palmöl und Rodung von Regenwäldern angenommen**

Das EP debattierte am 03.04.2017 über den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit von MdEP Kateřina Konečná (GUE/CZR) und stimmte am 04.04.2017 darüber ab. Der Bericht kritisiert die nicht nachhaltige Produktion von Palmöl. Die Kommission wird aufgefordert, den Verzicht auf Palmöl in Biodiesel ab 2020 zu beschließen. Der Bericht wurde mit sehr großer Mehrheit angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1481912&t=e&l=en>

### **EP; Stärkung der Frauen und ihre Rolle in ländlichen Gebieten gefordert**

Das EP debattierte am 03.04.2017 den gemeinsamen Initiativbericht von Marijana Petir (EVP/KRO) und Maria Lidia Senra Rodríguez (GUE/NGL/ESP) der beiden Ausschüsse „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ sowie „Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter“. Am 04.04.2017 erfolgte die Abstimmung. Der Bericht thematisiert die Rolle der Frau in ländlichen Gebieten. Alle Politikbereiche sollten bei der Lösung dieser Probleme mit einbezogen werden, im Besonderen aber die GAP. Jedoch müssten alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten. Der Bericht wurde mit großer Mehrheit angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20170403&seCondRef=ITEM-023&language=DE&ring=A8-2017-0058>

### **Kommission; EU-Lebensmittelexport startet 2017 auf einem hohen Niveau**

Am 27.03.2017 legte die Kommission den aktuellen Handelsbericht für Lebensmittel vor. Laut Bericht wird ein Wert von 10,3 Mrd. EUR monatlicher Exporte für EU-Lebensmittel für Januar 2017 festgestellt. Damit stieg der Exportwert im Vergleich zu Januar 2016 um fast eine Mrd. EUR. Die USA bleibt laut Handelsbericht auch weiterhin der wichtigste Abnehmer von EU-Lebensmittelexporten weltweit. Der stärkste Anstieg der monatlichen Exportwerte im Vergleich zu Januar 2016 lässt sich bei den USA feststellen (Zunahme um 206 Mio. EUR), gefolgt von China (Zunahme um 120 Mio. EUR). Die höchste Zunahme an Export weist Wein mit einem Zuwachs von 127 Mio. EUR, gefolgt von Schweinefleisch (+112 Mio. EUR) und Spirituosen (+83 Mio. EUR) auf. Der EU-Lebensmittelexport nach Russland bleibt dagegen



gleichbleibend mit einem Wert von 3,6%. Somit befindet sich Russland auf Platz 5 der Warenabnehmer, hinter den USA, China, der Schweiz und Japan.

[http://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-01\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-01_en.pdf)

### **Kommission; Zwischenstand der Konsultation über die GAP nach 2020**

Am 30.03.2017 berichtete die Kommission, dass sechs Wochen nach Beginn der öffentlichen ausführlichen Konsultation über die „GAP nach 2020“ bereits 25.000 Menschen ihre Meinung zu den konkreten Themen „Zukunft von Lebensmittel“, „Landwirtschaft“ und „Ländlicher Raum“ kundgetan haben. Bis zum 02.05.2017 haben die EU-Bürgerinnen und Bürger noch Zeit, sich zu beteiligen. Die Konsultation verfolgt das Ziel, die gemeinsame EU-Agrarpolitik nach 2020 zu modernisieren und zu vereinfachen und Bürgerinnen und Bürger an der Konzeption zu beteiligen. Nach der Auswertung der Konsultation, werden die Ergebnisse auf einer Konferenz am 07.07.2017 in Brüssel präsentiert. Zudem wird die Kommission zusammen mit dem Auswertungsteam einen Bericht der Ergebnisse veröffentlichen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Mitteilung zur GAP nach 2020 vorlegen. Interessierte Bürger Organisationen können mithilfe des konzipierten Fragebogens aktiv an der Mitgestaltung der Politik im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum mitwirken. Der Fragebogen orientiert sich an den zehn höchsten Prioritäten der Kommission, z.B. den ökonomischen und sozialen Auswirkungen, die Effizienz der Maßnahmen zum Risikomanagement, Auswirkungen auf die Umwelt und die Vereinbarung zur Bewältigung des Klimawandels.

[https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_en)

### **Kommission; Vorschlag zur Reduzierung der Direktzahlungen an Landwirte für Finanzjahr 2018 mit dem Ziel der Vorbeugung von Krisen auf dem Agrarmarkt**

Am 31.03.2017 legte die Kommission einen Vorschlag über die Verringerung der Direktzahlungen an Landwirte im Haushaltsjahr 2018 vor. Hintergrund ist, im EU-Budget Mittel für eine Krisenreserve vorzuhalten. Der Vorschlag zur Finanzdisziplin wird jährlich eingereicht und soll Zahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), hier besonders die Direktzahlungen, die unter den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) fallen, um 400 Mio. EUR (Richtwert 2011) verringern, welche dann für potentielle Krisen auf dem Agrarmarkt genutzt werden sollen. Bleiben Restbeträge am Ende des Haushaltsjahres übrig, sowohl aus dem EGFL als auch aus der Krisenreserve, werden diese den Landwirten zurückerstattet. Dies gilt auch für die Krisenreserve. Konkret bedeutet das eine Reduzierung der Direktzahlungen der GAP um 1,39%, einzige Ausnahme bilden dabei Landwirte in KRO. Dadurch ergibt sich ein Budget von 459,5 Mio. EUR für die Krisenreserve für das Jahr 2018, welches höher ist als im Jahr 2017 (450,5 Mio. EUR). Der Rat und das EP müssen bis 30.06.2017 die Rate der Finanzdisziplin für das Jahr 2018 festlegen. Dieser Mechanismus der Finanzdisziplin trägt auch dafür Sorge, dass sich die Ausgaben des EGFL im gesetzten Jahresrahmen bewegen, der Teil des siebenjährigen Finanzrahmens der EU ist.

[https://ec.europa.eu/agriculture/direct-support\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/direct-support_de)

### **EuGH; Schlussanträge zu Verhältnis zwischen GAP und Wettbewerbsregeln**

Am 06.04.2017 legte Generalanwalt Wahl seine Schlussanträge in der Rechtssache C-671/15 *Président de l'Autorité de la concurrence / Association des producteurs vendeurs d'endives (APVE)* u.a. vor. Wahl kommt zu dem Schluss, dass landwirtschaftliche Erzeugerorganisationen und ihre Vereinigungen unionsrechtswidrige Kartellverstöße begehen können. Das sei insbesondere dann der Fall, wenn, wie bei den französischen Chicorée EOs/VEOs, unter mehreren

Erzeugerorganisationen oder ihren Vereinigungen oder zwischen solchen Organisationen und anderen Akteuren des Marktes Absprachen über den Preis oder die auf den Markt gebrachten Mengen getroffen oder Informationen ausgetauscht würden.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-04/cp170039de.pdf>

## J u s t i z

### **Rat; Einigung bei EU-Aktionärsrichtlinie**

Der Rat hat am 03.04.2017 in erster Lesung den neuen EU-Aktionärsrichtlinienentwurf mit dem Ziel einer stärkeren Mitwirkung der Aktionäre in großen europäischen Gesellschaften angenommen. Die Richtlinie soll zu mehr Transparenz und einer aktiveren Mitwirkung der Aktionäre börsennotierter Gesellschaften führen. Zu diesem Zweck wurde die bisher geltende Richtlinie über die Rechte von Aktionären (2007/36/EG) überarbeitet. Diese Anforderungen betreffen die Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung, die Identifizierung der Aktionäre, die Erleichterung der Ausübung der Aktionärsrechte, die Informationsübermittlung, die Transparenz bei institutionellen Anlegern, Vermögensverwaltern und Stimmrechtsberatern sowie Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen. Die neue Richtlinie wird demnächst im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten haben sodann zwei Jahre Zeit, die neuen Vorschriften in ihr nationales Recht umzusetzen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/03-shareholder-rights-eu-companies/>

### **Rat; Justizministerrat am 28.03.2017**

Der Justizministerrat am 28.03.2017 war vom Gedankenaustausch der Justizminister und von Sachstandsberichten des Vorsitzes geprägt. Beschlüsse in der Sache wurden nicht gefasst. Der maltesische Vorsitz erklärte nach der Sitzung, optimistisch zu sein, auf dem Justizrat im Juni eine Ratsposition zu den Vorschlägen für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und für eine Richtlinie zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche erlangen zu können. Die Justizminister führten außerdem eine Aussprache zum Thema zurückgekehrte ausländische terroristische Kämpfer, in der es vor allem um den Datenaustausch und die Re-Integrationsprogramme in Haftanstalten ging. Die Kommission erläuterte den Stand ihrer Arbeiten zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace. Sie wird auf dem Justizrat im Juni verschiedene Handlungsoptionen vorstellen. Ein Legislativvorschlag könnte Ende 2017/Anfang 2018 folgen.

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/03/27-28/>

### **Rat; Verstärkte Zusammenarbeit bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO)**

Am Rande des Justizministerrates am 28.03.2017 haben sich 16 Mitgliedstaaten (MS), darunter DEU, im Rahmen eines informellen Treffens darauf verständigt, ihren Willen zur Verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung der EPPO entsprechend Artikel 86 AEUV dem EP, Rat und der Kommission mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgte schließlich am 03.04.2017. Weitere MS können sich der EPPO auch künftig noch der Zusammenarbeit anschließen. Die Verstärkte Zusammenarbeit ist notwendig, weil keine Einstimmigkeit im Rat vorliegt: SWE lehnt das Projekt ab. Dies war zuletzt auf dem Europäischen Rat am 09.03.2017 förmlich festgestellt worden (vgl. BaB 5/2017). Es wird damit gerechnet, dass das Verfahren bis Ende 2017 abgeschlossen, und die EPPO 2018 aufgebaut werden könnte.

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/04/03-eppo/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=European+public+prosecutor's+office+%3a+16+member+states+together+to+fight+fraud+against+the+EU+budget](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/04/03-eppo/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=European+public+prosecutor's+office+%3a+16+member+states+together+to+fight+fraud+against+the+EU+budget)

### **EuGH; Printanzeige für Onlineverkaufsplattform muss nicht zwingend Angaben zum tatsächlichen Verkäufer enthalten**

Der EuGH hat mit Urteil vom 30.03.2017 in der Rechtssache C-146/16 entschieden, dass die Werbeanzeige einer Online-Versandplattform in einem Printmedium mit entsprechenden Angaben zu Produkten und Preisen als „Aufforderung zum Kauf“ i.S.d. Richtlinie 2005/29 über unlautere Geschäftspraktiken zu verstehen ist. Zu prüfen, ob es aufgrund räumlicher Beschränkungen in dem Werbetext wiederum gerechtfertigt sein kann, Angaben zum Anbieter der beworbenen Produkte nach der Richtlinie nur auf der Online-Verkaufsplattform zur Verfügung zu stellen, sei wiederum Sache des nationalen Gerichts. Anlass zur Vorlagefrage sah der BGH in einem Streit, an dem die Deutsche Post (DHL) beteiligt ist. Die DHL-Tochter „MeinPaket“ hatte im Dezember 2012 eine Print-Anzeige für ihr Online-Shoppingportal ohne Angaben zu den Namen und Anschriften der jeweiligen Händler, die die einzelnen Produkte über die Verkaufsplattform anboten, geschaltet. Der Verband sozialer Wettbewerb e.V. störte sich an dieser Anzeige und argumentierte, dass die Anzeige dem Leser wesentliche Informationen im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vorenthalte, nämlich die tatsächliche Identität und die Anschrift der jeweiligen Anbieter.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189342&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=345039>

### **EuGH; Urteil im Markenstreit um „Laguiole“**

Der EuGH hat mit Urteil vom 05.04.2017 in der Rechtssache Szajner im Markenstreit um „Laguiole“ die Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union (EuG) bestätigt. Die Nichtigkeit der Marke Laguiole hätte das EuG zu Recht auf die Waren beschränkt, die unter die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten von Forge de Laguiole fallen. Der Franzose Gilbert Szajner ließ sich beim EU-Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO) das Wort LAGUIOLE als Unionsmarke für eine breite Palette von Waren und Dienstleistungen schützen, von handbetätigten Werkzeugen und Geräten über Juwelier- und Schmuckwaren, Uhren, Geschirr, Schreibgeräte, Lederwaren, Kunstgegenstände sowie Sport- und Raucherartikel bis hin zu Telekommunikationsdiensten. Das Unternehmen Forge de Laguiole aus FRA beantragte daraufhin beim EUIPO die teilweise Nichterklärung dieser Marke. Es berief sich dafür auf seine ältere Firma Forge de Laguiole, die es für „Anfertigung und Verkauf jeglicher Messerschmiede- und Schneidwaren, Geschenkartikel und Souvenirs – jeglicher Artikel im Zusammenhang mit Tischkultur“ verwendete. Das EUIPO folgte dem weitgehend und erklärte die streitige Marke für nichtig, außer in Bezug auf Telekommunikationsdienstleistungen, unter der Ansicht, dass eine Firma nach der französischen Rechtsprechung grundsätzlich für alle Tätigkeiten geschützt sei, die von ihrem Unternehmensgegenstand umfasst seien. Gegen diese Entscheidung erhob Herr Szajner Klage beim EuG. Anders als das EUIPO vertrat das EuG die Ansicht, dass eine Firma nur für die Tätigkeiten geschützt sei, die das Unternehmen auch tatsächlich ausübe.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=9ea7d0f130d6cb4407288137469ab6b596bb4a8ed75a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pax0Ke0?text=&docid=189623&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=585719>



### **Rat; EU-Innenminister zur außenpolitischen Dimension der Migration und Fortschritten bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**

Die EU-Innenminister befassten sich anlässlich ihrer Tagung vom 27.03.2017 schwerpunktmäßig mit der außenpolitischen Dimension der Migration im nordafrikanischen Bereich. So erörterten sie u.a. die bisherigen Bemühungen, mit denen der Druck auf die Landesgrenze Libyens reduziert und die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern verbessert werden können. Daneben wurde auf Basis von Kommissionsvorschlägen vom 02.03.2017 über eine Verbesserung der Rückkehrpolitik der EU beraten. Hinsichtlich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) konnten in Einzelbereichen Fortschritte erreicht werden. Eine Einigung bei der zentralen Reform der Dublin-Verordnung steht jedoch noch aus.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/03/27-28/>

### **EuGH; Potenzielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit zur Verweigerung eines Studienvisums ausreichend**

Der EuGH hat am 04.04.2017 in der Rechtssache C-544/15 (Fahimian) entschieden, dass die nationalen Behörden einer iranischen Staatsangehörigen, die Absolventin einer von restriktiven Maßnahmen betroffenen Universität ist, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ein Visum für ein Studium in einem sensiblen Bereich wie der IT-Sicherheit verweigern können. Hierzu reiche anders als nach anderen Rechtsgrundlagen das Vorliegen einer potenziellen Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Die nationalen Behörden verfügten bei der Prüfung, ob eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit vorliege, über einen weiten Beurteilungsspielraum, müssten aber die ablehnende Entscheidung hinreichend begründen. Vorliegend hatten die Behörden aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen Anlass zu der Befürchtung, dass die Kenntnisse, die die Antragstellerin bei ihrer Forschung erwerben könnte, später zu Zwecken verwendet werden könnten, die der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufenden. Solche Zwecke können laut EuGH die interne Repression im Ausland und ganz allgemein Menschenrechtsverletzungen sein, die durch das in der EU erworbene Wissen ermöglicht bzw. erleichtert werden. Der Fall betrifft ein Visum für ein Promotionsstudium am Center for Advanced Security Research der Technischen Universität Darmstadt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189542&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=746959>

### **EP; Visumfreiheit für ukrainische Staatsangehörige beschlossen**

Das Plenum des EP hat am 06.04.2017 mit 521 Ja- bei 75 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen einer Verordnung über die Visumbefreiung für ukrainische Staatsangehörige zugestimmt. Hiernach dürfen Personen mit biometrischen Reisepässen für bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen visumfrei in die EU reisen, dort jedoch nicht arbeiten. Die Befreiung gilt für alle Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von IRL und GBR) sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Zuvor hatte die EU den Aussetzungsmechanismus für Visumbefreiungen überarbeitet, um die Visumpflicht in Ausnahmefällen (beispielsweise aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder einer hohen Anzahl an unbegründeten Asylersuchen aus dem betreffenden Staat) leichter wieder einführen zu können. Der Ministerrat muss der Verordnung noch formell zustimmen. Die Regelung wird sodann voraussichtlich im Juni in Kraft treten, 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69065/ukraine-parlament-billigt-befreiung-von-der-visumpflicht>

### **EuGH; Deutscher Verstoß gegen die Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen**

Mit Urteil vom 06.04.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-58/16 entschieden, dass DEU gegen die Richtlinie 2005/65/EG zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen verstoßen hat, indem es in Bezug auf elf Häfen in Nordrhein-Westfalen (u.a. Duisburg, Düsseldorf und Köln-Niehl I) versäumt wurde, fristgerecht sicherzustellen, dass die Hafengrenzen festgelegt werden, Risikobewertungen und Pläne zur Gefahrenabwehr im Hafen genehmigt werden sowie ein Beauftragter für die Gefahrenabwehr zugelassen wird. Mit dem Erlass des Hafensicherheitsgesetzes 2015 hat Nordrhein-Westfalen schließlich eine neue, wirksame Rechtsgrundlage geschaffen, die die Durchführung der Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2005/65 ermöglicht. Da dieses Gesetz jedoch erst nach der von der Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens festgelegten Frist zur Abhilfe, die nach ständiger Rechtsprechung des EuGH relevanter Zeitpunkt zur Beurteilung eines Umsetzungsverstoßes ist, in Kraft trat, hatte die Kommission vorliegende Klage vor dem EuGH eingereicht und nun Recht erhalten.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189665&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=743529>

## Bildung und Kultur

### **Kommission; Bildungsinitiative „Move2Learn, Learn2Move“ für die Mobilität junger Menschen in Europa**

Am 27.03.2017 stellte die Kommission anlässlich des 30. Jahrestags der Einführung des Erasmus-Programms ihre neue Bildungsinitiative „Move2Learn, Learn2Move“ vor. Die Initiative wird im Rahmen des Netzwerks eTwinning mindestens 5000 junge Menschen in die Lage versetzen, auf nachhaltige Weise allein oder im Klassenverband für maximal zwei Wochen in ein anderes EU-Land zu reisen. Die jungen Menschen sollen dabei lernen, aber auch wertvolle Erfahrungen sammeln und ihren Gemeinschaftssinn für Europa festigen. Die Initiative baut auf der Forderung des EP auf, jedem europäischen Bürger bei Vollendung des 18. Lebensjahrs einen kostenlosen Interrail-Pass zu schenken, trägt aber gleichzeitig dem Lernaspekt, den aktuellen organisatorischen Beschränkungen und den Haushaltsengpässen Rechnung. Die Kommission hat 2,5 Mio. EUR aus den Mitteln des Programms Erasmus+ für die Initiative bereitgestellt. Die Frist zur Einreichung der Anträge endet am 30.06.2017. Die Auswahlresultate werden voraussichtlich im August 2017 vorliegen. Die Teilnehmer haben dann bis zum 31.12.2018 Zeit, um ihre Ansprüche einzulösen und die Reise zu unternehmen.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-650 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-650_de.htm)

### **Kommission; Einreichungsfrist für Europäische Plattformen 27.04.2017**

Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) hat ein Korrigendum des Zeitplans und der Guidelines veröffentlicht. Zusammen mit dem eForm wird ein aktualisierter eForm User Guide zur Verfügung gestellt. Europäische Plattformen sind Zusammenschlüsse von Kultur- und Kreativorganisationen, die die Entwicklung aufstrebender europäischer Talente, die transnationale Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von kulturellen Werken fördern. Über eine gezielte Kommunikations- und Branding-Strategie bis hin zur Entwicklung eines europäischen Qualitätslabels sollen Plattformen Künstlern und

Kulturschaffenden zu mehr Sichtbarkeit verhelfen und sie einem großen europäischen Publikum präsentieren. Als Plattformen gelten Konsortien aus einer Koordinierungsstelle sowie zehn Mitgliedsorganisationen aus mindestens zehn verschiedenen am Programm teilnehmenden Ländern. Die Fördersumme beträgt jährlich bis zu 500.000 Euro (max. 80% der förderfähigen Projektkosten). Bei Rückfragen rund um das Antragsverfahren steht der Creative Europe Desk KULTUR gerne beratend und unterstützend zur Seite.

<http://kultur.creative-europe-desk.de/news/details-view/article/einreichfrist-fuer-europaeische-plattformen-verschoben.html>

## Information, Kommunikation und Medien

### **Kommission; Konsultation zur Überprüfung beträchtlicher Marktmacht**

Die Kommission hat am 27.03.2017 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und zur Bewertung beträchtlicher Marktmacht des Telekommunikationssektors von 2002 eröffnet, um sie rechtzeitig für die Implementierung des neuen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation zu aktualisieren. Der Geltungsbereich der Leitlinien umfasst die generellen Grundsätze einer marktorientierten Analyse und Bewertung von beträchtlicher Marktmacht durch nationale Regulierungsbehörden für Telekommunikation unter dem europäischen Regulierungsrechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste. Beiträge werden bis 26.06.2017 erbeten.

[https://ec.europa.eu/info/content/public-consultation-review-significant-market-power-smp-guidelines\\_de](https://ec.europa.eu/info/content/public-consultation-review-significant-market-power-smp-guidelines_de)

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Seminare zu EU-Kulturförderung**

Im Mai 2017 veranstaltet der Creative Europe Desk KULTUR in Berlin und Bonn je ein inhaltsgleiches eintägiges Seminar mit Trainingsworkshop. Die Seminare bieten eine Einführung in das komplexe Thema EU-Kulturförderung und dessen Zielsetzung. Inhaltlich wird es vor allem um das Teilprogramm KULTUR in KREATIVES EUROPA gehen, das darauf ausgerichtet ist, im europäischen Kontext zusammen zu arbeiten, dabei die Professionalisierung der Kulturschaffenden und deren Mobilität zu unterstützen sowie neue Publikumsschichten zu erschließen. Grenzüberschreitende, möglichst innovative Kooperationsprojekte bilden das Kernstück des Teilprogramms KULTUR und stehen dementsprechend hinsichtlich der Ziele, Förderkriterien und Antragsverfahren im Fokus der Seminare. Neben Hinweisen auf weitere Förderquellen gibt es nützliche Tipps aus der fast 20jährigen Beratungspraxis der Nationalen Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU.

Termine:

03.05. 2017 in Berlin ggf. Zusatztermin am 02.05.2017.

[http://kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/user\\_upload/Ankuendigungstext\\_Berlin\\_2017-05-03.pdf](http://kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/user_upload/Ankuendigungstext_Berlin_2017-05-03.pdf)

31.05.017 in Bonn ggf. Zusatztermin am 30.05.2017

[http://kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/user\\_upload/Ankuendigungstext\\_Bonn\\_2017-05-31.pdf](http://kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/user_upload/Ankuendigungstext_Bonn_2017-05-31.pdf)

## Veranstaltungen

### **Bulgarien hat gewählt**

Auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich wurde in der Reihe „Europa nach den Wahlen“ am 27.03.2017 das Ergebnis der Wahl zum bulgarischen Parlament von der Fernsehjournalistin Desisleva Apostolova analysiert. Sie stellte den Wahlsieg der proeuropäischen und auf EU-Ebene in der EVP organisierten Gerb-Partei des früheren Ministerpräsidenten Boiko Borissow mit 32,55% heraus. Die teilweise sehr moskauorientierten Sozialisten unter der Führung der Kandidatin Kornelia Ninowa landeten auf Platz zwei mit 27,02%. Als wahrscheinlichste Koalitionsoption nannte Frau Apostolova ein Bündnis aus Gerb und zwei kleineren nationalistischen Parteien. Weiterhin im Parlament vertreten ist eine Partei der türkischen Minderheit mit 8,94%. Eine Reihe früher im Parlament verteilter Parteien wie z.B. die der ehemaligen EU-Kommissarin Kuneva seien diesmal an der 4%-Hürde gescheitert. Neu im Parlament sei die Wolja-Partei mit 4,16%. Die Nationalisten erreichten 9,12%.

### **7. Konferenz der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB)**

Am 28.03.2017 fand in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU die siebte Konferenz der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) zum Thema „Genossenschaftsbanken: nach vorne schauen, um gesellschaftliches und wirtschaftliches Wachstum zu fördern“ statt. Die Eröffnung der Konferenz erfolgte durch StS Mark Weinmeister, der auf die Thematik der Digitalisierung und die stetig zunehmende Relevanz des Smartphones – gerade auch im Bereich der Finanzdienstleistungen – aufmerksam machte. Anschließend hielten Gerhard Hofmann, Präsident der EACB, und MdEP Sylvie Goulard (ALDE/FRA) Eröffnungsreden. Präsident Hofmann hob die Bedeutung von Genossenschaftsbanken als Stabilitätspol in Krisenzeiten hervor, die insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) in Europa zur Finanzierung gebraucht würden. MdEP Goulard wies auf die derzeitigen Herausforderungen, darunter die Orientierung der neuen US-Administration sowie dem Brexit samt den daraus resultierenden Konsequenzen wie die Verlagerung des Finanzmarktes außerhalb der EU, hin. Sie betonte, dass die wahren Konkurrenten außerhalb der EU zu finden seien, sodass insbesondere die Einheit innerhalb der EU gewahrt und gepflegt werden müsse. Anschließend fanden drei Panel-Diskussionen statt. Das erste Panel beschäftigte sich mit der Frage, inwiefern sich Genossenschaftsbanken den Veränderungen der regulatorischen und aufsichtsbehördlichen Umgebung anpassen würden. Im Rahmen dessen wurde vor allem über Proportionalität, Diversität und die Unterschiedlichkeiten zwischen Banken und spezifisch Genossenschaftsbanken hinsichtlich der internen Bankenführung gesprochen. So unterstrich Andrea Enria, Chef der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), dass ein proportionaler Ansatz die richtige Methode sei, auch wenn dies aufgrund der Komplexität der Banken ein schwieriges Unterfangen darstelle. Das zweite Panel widmete sich der Digitalisierung, und inwiefern Genossenschaftsbanken auf die damit verbundenen Herausforderungen aber auch Chancen vorbereitet sind. Vor dem dritten Panel über die Zukunft Europas, wurde eine Videobotschaft von Enrico Letta, ehemaliger italienischer Ministerpräsident, eingespielt. Dieser verdeutlichte die Notwendigkeit, offen mit Differenzen umzugehen und Flexibilität an den Tag zu legen. Im letzten Panel verwies MdEP Elmar Brok (EVP/DEU) auf die Erfolgsgeschichte der EU. Bezüglich der von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Weißbuch zur Zukunft Europas präsentierten Szenarios hielt er eine Mischung aller Szenarien am wahrscheinlichsten. MdEP Roberto Gualtieri (S&D/ITL)

interpretierte den Brexit vorerst als eine Chance, um mit dem Vorhaben der Schaffung einer Kapitalmarktunion voranzuschreiten. Abschließend fasste Hofmann die Höhepunkte der Konferenz zusammen und zeigte sich optimistisch, dass die Zukunft der EU nicht in Stein gemeißelt sei, sondern in den Händen aller liegen würde.

### **Gespräche von StM`in Eva Kühne-Hörmann in Brüssel**

Hessens Justizministerin Eva Kühne-Hörmann führte am 28./29.03.2017 Gespräche in Brüssel. Die Themen e-Justiz, Europäische Staatsanwaltschaft und der Zugang zu elektronischen Beweismitteln im Kampf gegen Cybercrime standen im Mittelpunkt der Gespräche mit Alexandra Jour-Schroeder und Marc Jorna aus der Generaldirektion Justiz der Kommission. StM`in Kühne-Hörmann informierte sich außerdem über die Vorbereitungen der Brexit-Verhandlungen und diskutierte über die Chancen des Brexit für den Justizstandort Frankfurt am Main mit Vertretern von Kommission und Rat. Botschafterin Kaja Tael, die Ständige Vertreterin von EST bei der EU, stellte die Prioritäten der kommenden estnischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr vor und tauschte sich mit Justizministerin Kühne-Hörmann insbesondere über das Thema Digitalisierung und Justiz aus.

### **Mittagsforum Justiz zum Thema Whistleblowing**

Am 29.03.2017 fand in der Landesvertretung das Mittagsforum Justiz zu dem Thema „Whistleblowing – Brauchen wir einen EU-Rechtsrahmen?“ statt. Eingeladen hatten Europaministerin Lucia Puttrich, Justizministerin Eva Kühne-Hörmann und die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft. StM`in Eva Kühne-Hörmann begrüßte die fast 40 Teilnehmer und ging auf die politische Aktualität des Themas ein. Die juristischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Schutz von Whistleblowern stellen, erläuterte Prof. Dr. Jürgen Taschke, Rechtsanwalt aus Frankfurt am Main. An der Notwendigkeit von Meldesystemen für Hinweisgeber bestehe kein Zweifel, allerdings müssten die Anreize richtig gesetzt werden und z.B. finanzielle Anreize vermieden werden, warnte Prof. Taschke. MdEP Giegold (GRÜNE/DEU) forderte eine ambitionierte EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern. Eine europäische Lösung sei im Binnenmarkt unerlässlich; dabei müsse ein horizontaler Ansatz gewählt werden. Dr. Satish Sule von der Kommission verwies auf die bis Ende Mai laufende öffentliche Konsultation der Kommission zu dem Thema. Es gebe bereits zahlreiche Antworten aus DEU, vor allem von Einzelpersonen. Bei einer horizontalen Maßnahme stelle sich, so Dr. Sule, die Frage nach der Rechtsgrundlage für ein Handeln der EU und damit verbunden auch die Frage, wie weit der europäisch gewährte Schutz auf Basis der Rechtsgrundlage reichen könne.

### **Gespräche von Staatssekretär Weinmeister am 29.03.2017 in Brüssel**

Mit Prof. Dr. Christian Calliess, European Political Strategy Center führte Europastaatssekretär Mark Weinmeister einen Gedankenaustausch zum Thema Weißbuch „Zukunft der EU“. Sie tauschten sich dabei vor allem über die verschiedenen Szenarien des Weißbuches aus. Im Gespräch mit Christiane Canenbley, Mitglied im Kabinett des für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständigen Kommissars Phil Hogan informierte sich Staatssekretär Weinmeister über das weitere Vorgehen der Kommission bzgl. der GAP nach 2020. Staatssekretär Weinmeister wies auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung der laufenden sowie der zukünftigen GAP hin. Ferner betonte er die aus hessischer Sicht dringend erforderliche Lösung für Maßnahmen gegen den Falschen Mehltau im Öko-Weinbau. Laut Frau Canenbley betrachte die Kommission insbesondere die in DEU realisierte Entkopplung als ein gutes Beispiel für die Umsetzung der GAP. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit MdEP Kerstin Wesphal (S&D/DEU stand ihr

Initiativbericht „Bausteine für eine Kohäsionspolitik der EU für die Zeit nach 2020“, in dem sie sich für eine Fortführung der Struktur- und Investitionsförderung für alle Regionen ausspricht. Sie machte deutlich, dass gegenwärtig keineswegs Gewissheit über den Fortbestand der Regionalpolitik nach 2020 bestehe. Innerhalb der Kommission gäbe es sehr kritische Stimmen. Staatssekretär Weinmeister machte deutlich, dass die Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds auch für Hessen als weiter entwickelte Region von großer Bedeutung sind, aber eine Vereinfachung zwingend geboten sei. Auch in Bezug auf die extreme Kontrolldichte müsse es Erleichterungen geben. Hessen setze sich - auch zusammen mit seinen Partnerregionen - klar für den Erhalt der Kohäsionspolitik für alle und mit einer angemessenen Finanzausstattung für die weiterentwickelten Regionen auch nach 2020 ein. Im Gespräch mit MdEP Birgit Sippel (S&D/DEU), Koordinatorin der S&D - Fraktion im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, diskutierte Staatssekretär Weinmeister die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Beide waren sich hierbei einig, dass neben Fortschritten bei der Reform des GEAS die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur langfristigen Bewältigung der Flüchtlingssituation von zentraler Bedeutung ist.

### **60 Jahre Römische Verträge – die Geburtsstunde der Europäischen Union; Integration trotz Krise?**

Am 29.03.2017 luden die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich und der Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ gemeinsam mit dem Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ der Goethe-Universität in Frankfurt am Main zu einer Diskussionsveranstaltung im Rahmen der im Jahr 2015 aufgelegten Reihe „Crisis Talk“ ein, die unterschiedliche Herausforderungen bzw. Krisen fokussiert. Die Veranstaltung unter dem Titel „60 Jahre Römische Verträge – die Geburtsstunde der Europäischen Union Integration trotz Krise?“ war zugleich Teil der Reihe, die StM in Puttrich aus Anlass des 60. Jubiläums der Römischen Verträge in unterschiedlichen Veranstaltungen in Hessen, Berlin und Brüssel durchführte. Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Mark Weinmeister hob in seiner Begrüßung das Krisenbewusstsein des europäischen Projekts hervor, wies aber auch auf die Fortschrittsgeschichte der Union hin. Institutionelles alleine reiche nicht, die Bürgerinnen und Bürger seien das Herzstück der EU. Prof. Dr. Andreas Wirsching, Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin, zeichnete nach, dass es in der Geschichte der Europäischen Union keinen Abstieg gegeben habe: Krisen haben stets positive Kräfte mobilisiert. In der anschließenden Podiumsdiskussion betonte Wirsching seinen historischen Ansatz und bezeichnete das heutige Europa als positives Ergebnis der Institutionalisierung einer historischen Erfahrung. MdEP Jo Leinen (S&D/DEU), konstatierte, dass die Jugend ganz klar zum heutigen Europa gehören wolle, das immer noch idealistisch geprägt und nicht nur krisengeleitet sei. Leinen plädierte für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Debatten der nächsten Wochen zum Weißbuch. Prof. Dr. Christian Calliess, Europäisches Zentrum für politische Strategie bei der Europäischen Kommission, unterstrich, dass die europäische Integration von Anbeginn auf Recht und Rechtsstaatlichkeit basierte. Dies bot die Voraussetzungen für ein Leben in Frieden und Wohlstand sowie Vertrauen auf Gerechtigkeit. Die Antwort auf aktuelle Herausforderungen laute nicht „mehr“ Europa, sondern die Herstellung funktionsfähiger „Räume“ (Schengen etc.), um das Vertrauen der Bürger in die EU zu stärken. Die Veranstaltung wurde von Cornelia Primosch, EU-Korrespondentin des Österreichischen Rundfunks, moderiert.

## **60 Jahre Römische Verträge mit Botschafter Reinhard Silberberg**

Im Rahmen einer Reihe von Veranstaltungen, zu der die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich aus Anlass des 60. Jubiläums der Römischen Verträge eingeladen hat, fand am 31.03.2017 die Veranstaltung „60 Jahre Römische Verträge – Die Geburtsstunde der Europäischen Union. Eine Bilanz“ statt. In seinem Impulsvortrag ging Botschafter Reinhard Silberberg, Ständiger Vertreter von DEU bei der EU, zunächst auf die wechselvolle Geschichte der EU und ihre vielfältigen Krisen und Herausforderungen ein. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass die EU aus Krisen gelernt und sich aus diesen Krisen immer wieder weiterentwickelt habe, zeichnete Botschafter Silberberg ein positives Bild für die Zukunft der EU. So sei von dem Gipfel in Rom am 25.03.2017 ein deutliches Signal des Zusammenhalts und der Einigkeit ausgegangen. Die von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete „Erklärung von Rom“ betone einerseits die gemeinsamen Werte, auf der anderen Seite sei das Dokument ein konkretes Arbeitsprogramm für die Festigung der EU der 27. Ermutigend sei der nach den Wahlen in AUT und den NDJ zu beobachtende Trend, dass populistische Parteien in der Wählergunst abnehmen. Auch die proeuropäischen Demonstrationen der jungen Generation, insbesondere der Bürgerinitiative „Pulse of Europe“, gäben Anlass zur Hoffnung. Mit den nun tatsächlich beginnenden Austrittsverhandlungen mit GBR würden sich die Bürger zudem ein Bild davon machen können, welche Nachteile der BREXIT für das GBR bringen wird. Ferner würden die neuen Bedrohungsszenarien auf der internationalen Ebene die EU wieder enger zusammenrücken lassen. Botschafter Silberberg betonte in diesem Zusammenhang die aus den Krisen hervorgegangenen Erfolge der EU. Im Anschluss an den Impulsvortrag nahm der Diplompolitologe und Produzent Ingo Espenschied das Publikum mit auf eine live dokumentierte multimediale Zeitreise, die einen großen Bogen von den Anfängen Europas über die Römischen Verträge bis hin zur aktuellen Situation der EU schlug.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Europäische Kommission**

12.04.2017            11. Bericht zur Um- und Neuansiedlung  
                              6. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion  
                              Mitteilung zum Schutz von Kindern in der Migration

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 21.04.2017.**



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP